

Andreas Schelske

Soziologie vernetzter Medien

Grundlagen computervermittelter Vergesellschaftung

München: Oldenbourg, 2007. – 229 S.

(Lehrbuchreihe Interaktive Medien)

ISBN 978-3-486-27396-0

Wie verändern oder beeinflussen computerunterstützte Mediensysteme die Gesellschaft? Gemeint sind vernetzte und interaktive Medien, wie wir sie in der Unterhaltungselektronik, der Telekommunikation oder dem World Wide Web finden. Welche Wechselbeziehungen bestehen zwischen ihnen und der Gesellschaft? Andreas Schelske legt dazu ein interdisziplinäres Lehrbuch vor, das auf die Schnittmenge von Soziologie und Medieninformatik fokussiert. Im Wesentlichen gliedert sich das Buch in fünf Kapitel: (1) Soziologie und Informatik, (2) Sozialstruktur der Netzwerkgesellschaften, (3) Gesellschaft in vernetzten Medien, (4) Soziologische Grundlagen in der Netzwerkgesellschaft, (5) Ethik in vernetzten Medien. Ein kurzes sechstes Kapitel ist das Schlusswort.

Das bei Weitem umfangreichste Kapitel handelt von den soziologischen Grundlagen, gefolgt von dem zur Ethik. Jedes der Kapitel 1–5 schließt mit einer Zusammenfassung. Präsentiert werden rund 40 Abbildungen und Tabellen. Der Text nennt viele Adressen aus dem World Wide Web, die zur weiteren Information und Veranschaulichung dienen können. Mit einem Glossar und einem Schlagwortverzeichnis endet das Buch.

Der Autor will über das Spannungsfeld von Gesellschaft und Informationstechnik orientieren. Wie es im Vorwort heißt, richtet sich das Lehrbuch an Studierende der Informatik und der Sozialwissenschaften, an Praktiker aus den Branchen der Information und Kommunikation sowie an andere Interessierte – auch dann, wenn sie wenig Vorkenntnis haben.

Das erste Kapitel, als Einführung verfasst, richtet einen stereoskopischen Blick auf den Gegenstand. Zunächst getrennt betrachtet: einerseits vom Standpunkt der Soziologie (wie analysiert sie die computerunterstützten Mediensysteme?); andererseits aus der Warte der Medieninformatik (wie interessiert sie sich für die Gesellschaft?). Danach wird die konvergierende Perspektive einer Soziologie vernetzter Medien erläutert, was ihre Voraussetzungen

sind, worauf sie eingehet und was sie leisten soll. Das zweite Kapitel stellt anhand statistischer Daten dar, wie viel Menschen vernetzte Computersysteme nutzen – in Deutschland, Europa, der Welt insgesamt. Die Daten reichen zum Teil bis in das Jahr 2006, durchweg sind sie aktuell; Schelske berichtet Bezüge zur Sozialstruktur, gibt Erklärungen, wagt Prognosen und markiert Trends. Im dritten Kapitel geht es um den Begriff Gesellschaft, zuerst allgemein, dann in der Hauptsache zum Strukturwandel der Industriegesellschaft, zuletzt durch Informationstechnik. Drei Theorien werden in Grundzügen dargestellt, verglichen und kritisiert: die des Managementlehrers Peter F. Drucker zur Wissengesellschaft, die Theorie der postindustriellen Informationsgesellschaft des Soziologen Daniel Bell und als wichtigste die Theorie der informationellen Netzwerkgesellschaft, die der Soziologe Manuel Castells entwickelt hat (Schelske baut auf dem Buch „Zur Theorie der Informationsgesellschaft“ auf, das Jochen Steinbicker im Jahr 2001 vorgelegt hat).

Das vierte Kapitel gliedert der Autor nach vier Grundbegriffen der Soziologie, die er mit Blick auf vernetzte, interaktive Medien als die wichtigsten ansieht: (1) soziales Handeln, (2) die Identität von Individuen, (3) soziale Gruppe und (4) Macht. Nach einer jeweils einführenden Erläuterung des ursprünglichen Begriffsverständnisses begründet er, wie die Begriffe neu gedeutet zur Beschreibung und einem soziologischen Verständnis aktueller Phänomene dienen können – zu Stichworten wie virtuelle Identität, Community oder soziale Netzwerke. Das wird an vielen Beispielen verdeutlicht und einschlägige Literatur wird eingebunden. Der letzte Grundbegriff, Macht (und Herrschaft), verbindet mit dem fünften Kapitel: der Ethik. Nachdem philosophische Grundzüge skizziiert sind, geht es um Fragen der Informations- und Medienethik, wie solchen nach Schranken des Zugangs, der Zensur, des Datenschutzes, der Unterordnung unter wirtschaftliche Interessen und des Urheberrechts. Diese Fragen gehören für den Autor ausdrücklich zur unverzichtbaren Basis; sie sollen den Leser irritieren, orientieren und zur eigenen Entscheidung auffordern. Das sechste Kapitel schaut zum einen zurück: Was konnte dieses Buch leisten? Zum andern blickt es auf das Web 2.0, das Internet der zweiten Generation – auf die Unabsehbarkeit seiner Entwicklung. Hier entstünden So-

zialstrukturen, die mit den Grundbegriffen der Soziologie weiterhin beschreibbar seien, wenn diese vor allem der Vernetzung und Interaktivität angepasst würden.

Andreas Schelske ist als promovierter Soziologe, der auch Philosophie studiert hat, ausgewiesen für das Thema des Lehrbuchs, zudem als früherer hauptamtlich Lehrender am Institut für Multimediale und Interaktive Systeme der Universität Lübeck, durch seine Tätigkeit als Medienforscher sowie als Entwickler von Tools und Anwendungen für das Internet.

Insgesamt kann das Lehrbuch überzeugen. Es liefert sowohl ein solides soziologisches Basiswissen als auch ein solches über Medieninformatik, wenn auch in dieser Hinsicht in geringerem Umfang. Die Fokussierung auf die Verbindung zwischen Soziologie und Informatik ist gelungen.

Am ehesten wird wohl derjenige das gesamte Buch lesen, der in keinem der beiden Gebiete besondere Kenntnisse mitbringt; sonst eignet sich das Buch auch für eine selektive Lektüre. Dass es keinesfalls leicht ist, eine gemischte Leserschaft anzusprechen, zeigt das Glossar: Was ein Computer ist, wird dort ebenso beschrieben wie grundlegendes sozialwissenschaftliches Vokabular erläutert, zum Beispiel „Face-to-Face“.

Christian Beck

Uwe Jürgens

Marktzutrittsregulierung elektronischer Informations- und Kommunikationsdienste

Baden-Baden: Nomos, 2005 – 336 S.

(Materialien zur interdisziplinären Medienforschung; 53)

ISBN 3-8329-1544-3

Die Frage des Zugangs zum Markt und zum Konsumenten spielt seit einiger Zeit nicht nur, vor allem aber auch im Medienbereich eine erhebliche Rolle. Auch in der digitalisierten Welt mit den vielen verschiedenen Wegen, Inhalte an die Nutzer zu verbreiten, nimmt die Möglichkeit, einen Platz im richtigen Verteilnetz zu erhalten, eine zentrale Rolle ein. War im ursprünglichen Rundfunkrecht die Frage des Zugangs zum Kunden und der hoheitlichen Regulierung aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Frequenzen noch einfach zu beantworten, gilt dies in einer Zeit fehlen-

der Frequenzknappheit im herkömmlichen Sinne nicht mehr. Einst war es nötig, die wenigen vorhandenen terrestrischen Frequenzen an verschiedene Bewerber zu verteilen, sodass automatisch mit dem Antrag auf die Zuteilung eines solchen Frequenzplatzes die Kontrolle der Antragsteller erfolgen konnte und musste. Der Frage, wie in verfassungskonformer Weise – unter Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben – die Marktzutrittsregulierung im Medienbereich heute erfolgen kann, widmet sich Jürgens in der hier zu besprechenden Arbeit, die unter Betreuung von Bundesverfassungsrichter Hoffmann-Riem aus der wissenschaftlichen Tätigkeit am Hamburger Hans-Bredow-Institut hervorgegangen ist. Dabei behandelt Jürgens diese Fragestellung mit Blick auf die Unterschiede der Zutrittsregulierung hinsichtlich des Rundfunks und anderer elektronischer Informations- und Kommunikationsdienste.

In einem knappen Problemaufriss bemängelt Jürgens gleich zu Beginn, dass bis ins Jahr 2005 trotz der Konvergenzentswicklung eine „adäquate“ Anpassung des Rechtsrahmens für die technisch verschmelzenden Angebote nicht erfolgt sei. Wenngleich sicher und zu Recht kritisiert worden ist, dass die Versuche, mit den erst 2007 überholten beiden Regelungswerken Teledienstegesetz (des Bundes) und Mediendienstestaatsvertrag (der Länder) den Bereich der „neuen Medien“ abzudecken, nicht durchgängig geeglückt waren, ist angesichts der Schlussfolgerungen auch von Jürgens doch davon auszugehen, dass der gewählte Ansatz geringerer Regulierungsdichte und die Beibehaltung unterschiedlicher Regelungswerke – mit dem RStV für den Rundfunk – durchaus ihre Berechtigung hatten. Davon abgesehen ist aber die Analyse richtig und gab und gibt weiterhin guten Grund, der Konvergenzentswicklung durch genaue Prüfung der Regulierungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten, auch in wissenschaftlichen Arbeiten, zu begegnen. Schon einleitend bezieht Jürgens Stellung, indem er die vor einigen Jahren besonders intensiv geforderten Deregulierungstendenzen im Bezug auf neue Dienstleistungen skeptisch hinterfragt und im weiteren Verlauf der Arbeit auch in mehrererlei Perspektive deren Richtigkeit widerlegt.

Die Arbeit behandelt ausdrücklich nicht die Frage, wie die inhalte-, also programm- bzw. angebotsbezogenen Regulierungsvorgaben tatsächlich wirken, es geht dagegen um die Bewer-